



Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

..... Evangelischer Kindergarten Steinbach-Hallenberg

..... Bismarckstr. 47
.....

..... 98587 Steinbach-Hallenberg

gemäß der Festlegungen und Empfehlungen

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen**

**sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und
Sport**

**zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche
Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan)
inklusive eines Infektionsschutzkonzepts**

**zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Stand vom: 7. Juli 2020 (zweite Anpassung)

für den eingeschränkten Regelbetriebes seit dem 8. Juni 2020

1. Einführung	3
2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb.....	3
2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team)	3
2.2 Betreuung in beständigen Gruppen.....	3
2.3 Räumliche Voraussetzungen.....	4
2.4 Personal.....	5
2.5 Bringen und Holen der Kinder	6
2.6 Eingewöhnungen	6
3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung	6
Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen	7
4. Umsetzung der Dokumentationspflicht	8

1. Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Wiedereinstieg der Thüringer Kindertageseinrichtungen in die einschränkte Regelbetreuung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2

„Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person (Leitung der Kindertageseinrichtung) nach Absatz 2 oder dem von ihr Beauftragten vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.“

davon aus, dass die erweiterte Notbetreuung und der Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gewährleistet werden kann und, dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Gemäß §7 Abs. 3 der Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 ist es Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb

2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Zur Unterstützung der Kindergartenleitung wurden Sabrina Schilling und Arnhild Schmidt zum Corona-Hygiene-Team benannt.

2.2 Betreuung in beständigen Gruppen

Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird.

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

- Igel- und Käfer-Gruppe mit 12 Kindern (1- bis 3-jährige)
- Schwalben-Gruppe mit 17 Kindern (3- bis 6-jährige)
- Pustebumen-Gruppe mit 18 Kindern (3- bis 6-jährige)

Es erfolgen im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine gruppenoffene Arbeit und gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

2.3 Räumliche Voraussetzungen

Festlegung: Für jede Gruppe steht jeweils ein separater Gruppenraum zur Verfügung.

Pädagogische Nutzfläche

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

- Igel- und Käfer-Gruppe: Erdgeschoss, Gruppen- und Schlafraum, 78 qm,
- Schwalben-Gruppe: Erstes Obergeschoss, drei Gruppenräume, 70 qm,
- Pustebumen-Gruppe: Erdgeschoss, zwei Gemeinderäume, 77 qm,

Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet.

Sanitärräume

Die Sanitärräume im Obergeschoss werden von der Schwalben-Gruppe genutzt.

Die Sanitärräume im Erdgeschoss werden von der Igel- und Käfer-Gruppe und der Pustebumen-Gruppe getrennt voneinander genutzt. Die Pustebumen-Gruppe nutzt zusätzlich die Toilette des Gemeindehauses. Kontakte und Begegnungen der Kinder aus unterschiedlichen Gruppen werden strikt vermieden.

Die Waschbecken und Toiletten sind konkret einzelnen Gruppen zugewiesen. Bei spontan notwendiger Nutzung wird gewährleistet, dass möglichst kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe anwesend ist.

Schlafräume

Jedes Kind hat einen persönlich Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Flure/ Eingänge

Die Nutzung der Flure erfolgt derart, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird. Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden. Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

- Igel- und Käfer-Gruppe: Garderobe im Erdgeschoss, Klingel an Tür, da Zutrittsverbot zu den Gruppenräumen
- Schwalben-Gruppe: Garderobe im Obergeschoss, Klingel an Tür,
- Pustebumen-Gruppe: Garderobe im Erdgeschoss, Klingel an Tür, da Zutrittsverbot zu den Gemeinderäumen

Freigelände

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

Die drei Gruppen der Einrichtung nutzen die Außengelände im täglichen Wechsel. Dabei hält sich eine Gruppe im Hof und zwei Gruppen im Garten auf. Der Garten ist deutlich sichtbar durch Markierungen in zwei Bereiche getrennt. Jeder Gruppe ist ein Spielbereich zugeordnet.

Die einzelnen Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung.

Umgebung der Einrichtung

Die Parkplätze für die Eltern befinden sich im öffentlichen Straßenraum und unterliegen der allgemein gültigen thüringischen Abstands- und Hygieneverordnung; damit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des KiGa.

2.4 Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

- Igel- und Käfer-Gruppe: Frau Holland-Nell, Frau Schilling, Frau Wagner (ab 13.07.20)
- Schwalben-Gruppe: Frau Schmidt, Frau Kirchner
- Pustebumen-Gruppe: Frau Huneke, Frau Willing

2.5 Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt.

- Igel- und Käfer-Gruppe: Garderobe im Erdgeschoss, Klingel an Tür, da Zutrittsverbot zu den Gruppenräumen
- Schwalben-Gruppe: Garderobe im Obergeschoss, Klingel an Tür,
- Pustebumen-Gruppe: Garderobe im Erdgeschoss, Klingel an Tür, da Zutrittsverbot zu den Gemeinderäumen

Die Abholung der „Mittagskinder“ erfolgt um 11.30 Uhr im Erdgeschoss und um 12.15 Uhr im Obergeschoss.

Da es sich nicht vermeiden lässt, dass sich mehrere Eltern beim bringen oder Abholen der Kinder begegnen, wird darauf aufmerksam gemacht, den Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten! Entsprechende Markierungen im Eingangsbereich sind angebracht und zu beachten! Die Eltern sind schriftlich über die Abstands- und Hygienebestimmungen informiert worden.

Zur persönlichen Sicherheit wird empfohlen, beim Bringen und Abholen der Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

2.6 Eingewöhnungen

Eingewöhnungen finden mit einer festgelegten Begleitperson statt.

Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet.

3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen.

- Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl. Bei der Benutzung von Stoffhandtüchern werden die allgemeinen Hygienegrundsätze zu Nutzung und Wechsel, Abstand von anderen Handtüchern mindestens 30 Zentimeter eingehalten.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen ist bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) ausgesetzt.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.

Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr.
- symptomatische Personen (auch bei milden Symptomen!). Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert.

Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

4. Umsetzung der Dokumentationspflicht

Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

- Belehrung der Beschäftigten,
- Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
- Zuordnung des Personals,
- Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita (z.B. Träger-Vertretung, technisches Personal)
- Schriftliche Belehrung der Eltern

Erstellt: StH, 07.07.2020 - Bo.